

Zeitschrift: Berichte zur Heimatkunde / Birmenstorf
Herausgeber: Max Rudolf
Band: 2 (1993)

Artikel: Der 1833 ausgewanderte Johannes Rey schreibt aus Columbia (Illinois) an den Gemeinderat Teufenthal (1864)
Autor: Rudolf, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1085338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 1833 ausgewanderte Johannes Rey schreibt aus Columbia (Illinois) an den Gemeinderat Teufenthal (1864)

Johannes Rey Krusen, 1818 geboren und 1833 mit dem Vater und vier Brüdern nach Nordamerika ausgewandert, war im März 1848 in Columbia, Monroe County/Illinois niedergelassen. Damals hat er den einzigen uns bisher bekannten Brief an einen Vetter in Birmenstorf geschrieben (Berichte zur Heimatkunde 1(1992) Seiten 9 - 12). Nun bin ich noch auf eine Spur gestossen.

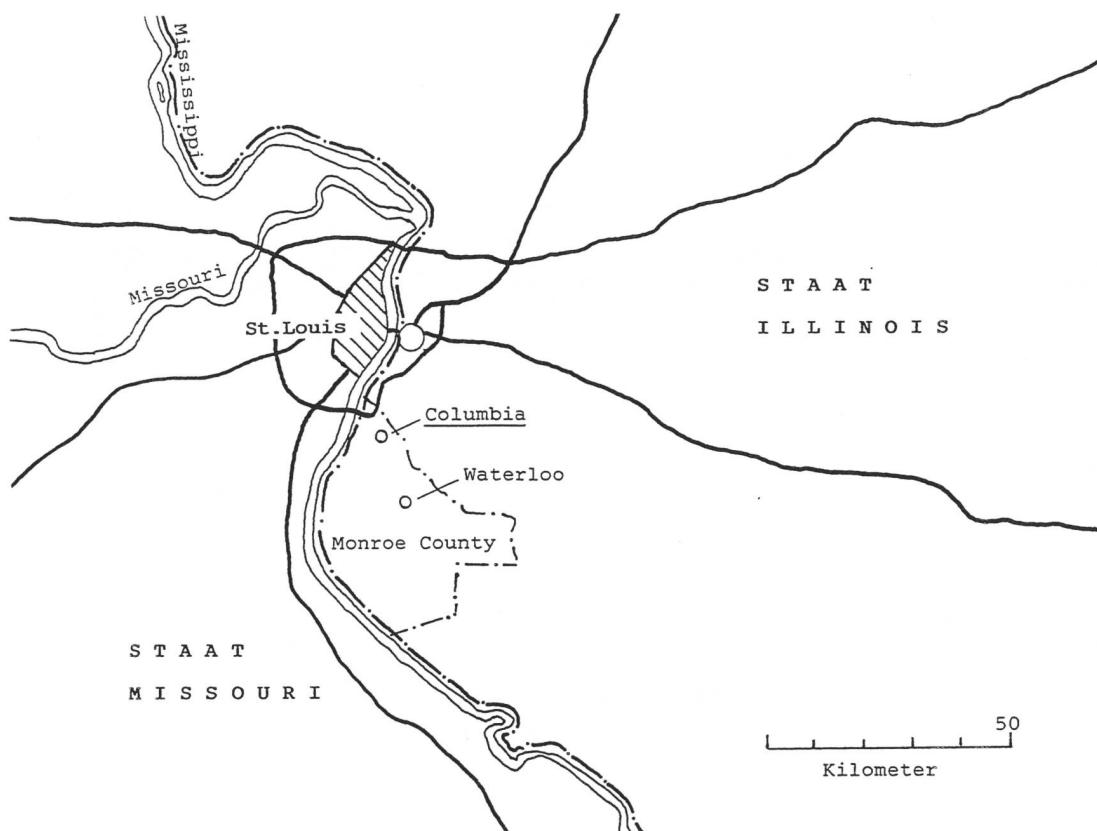


Bild 36. Columbia liegt nahe bei St. Louis, aber auf der andern Seite des Mississippi im Staat Illinois. Hier fand Johannes Rey eine neue Heimat. Zur Orientierung ist das Hauptstrassennetz eingezeichnet.

Im erwähnten Brief von 1848 schrieb Rey: ... „wan Jemand von euch zu uns kommen wird, so wil ich ihnen so viel helfen, als ich kan.“ - Dass das für Johannes Rey nicht leere Worte waren, erfahren wir aus einem Dutzend Aktenstücke aus den Jahren 1864 - 1868, aufbewahrt teils im Aargauischen Staatsarchiv in Aarau, teils im Gemeindearchiv Teufenthal.

John Rey (wie er sich nun nannte) von Birmenstorf, seit vielen Jahren in Columbia, Monroe County im Staate Illinois wohnend, schrieb dem Gemeinderat Teufenthal am 27. Mai 1864: Daniel Kröni von Teufenthal, der am 14. Mai 1854 nach Nordamerika ausgewandert sei, habe seinen Aufenthalt bis zum 11. Mai 1861 bei ihm in Columbia gehabt. 1861 brach der amerikanische Bürgerkrieg aus [der "Sezessionskrieg" 1861 - 1865 führte nach dem Sieg der Nordstaaten über die Südstaaten zur Abschaffung der Sklaverei in den USA]. Daniel Kröni sei als Soldat ins 22. Illinois Freiwilligen-Regiment eingetreten, habe im Heer General Shermans gekämpft und in der Schlacht von Chicamauga im Staat Georgia vom 19./20. September 1863 das Leben verloren. - Kröni habe ihm, Rey, in verschiedenen Malen von seinem Sold etwa 150 Dollars zur Aufbewahrung übergeben mit dem Auftrag, dieses Geld bis zu seiner Rückkehr aufzubewahren. Sollte er fallen, so sei es für seine Geschwister bestimmt.

Wenn nun eines der Geschwister Daniels nach Amerika auswandere, so könnten diesem noch 100 Dollars Prämie und wohl gegen 100 Dollars restlicher Sold zukommen, also im ganzen ungefähr 300 Dollars. Wenn aber niemand auswandern wolle, so möchten die Verwandten ihm eine gehörige Vollmacht nach Columbia senden, damit er ihnen das Geld schicken könne. Die Prämie könne frei-lich nur von in den USA lebenden Verwandten eingezogen werden. Rey bitte um schleunige Weisung, was er vorkehren solle. Wenn jemand herüberkomme, so werde er bei ihm für den Anfang stets eine freundliche Aufnahme finden, denn er nehme immer gerne seine Landsleute auf.

Keines der Geschwister Kröni wollte auswandern. Sie beschlossen, die angeforderte Vollmacht, ausgestellt am 15./16. Juni 1864, an Rey zu senden und diesen gleichzeitig zu bitten, ihnen eine Todesbescheinigung ihres Bruders Daniel zukommen zu lassen.

Als nach Jahresfrist in Teufenthal weder Geld noch Brief aus Amerika eingetroffen war, wandten sich die Geschwister Kröni um Beistand an den Gemeinderat, welcher die Angelegenheit der aargauischen Direktion des Innern unterbreitete. Der Direktor des Departements, Regierungsrat Hanauer, leitete die Sache an die Regierung weiter mit dem Antrag, sie durch Vermittlung des Bundesrates und des schweizerischen diplomatischen Dienstes

dem zuständigen amerikanischen Minister vorzulegen (1. August 1865).

Am 30. September gleichen Jahres konnte der Bundesrat der aargauischen Regierung folgendes berichten: Von John Rey in Columbia sei dem schweizerischen Generalkonsul in Washington am 4. September der Bescheid zugegangen, er verwahre ein Gut-haben von 150 Dollars, und er werde den Verwandten Daniels den Betrag überweisen, sobald der Wechselkurs günstiger sei. Die Erhebung des Soldrückbehalts habe er schon vor Jahr und Tag einem Advokaten in Waterloo, namens H.C.Talbott, übertragen. Der Generalkonsul war der Ansicht, es wäre am besten, wenn die Verwandten ihm eine Vollmacht zum Einzug des Nachlasses bei John Rey und den amerikanischen Amtsstellen erteilten.

Das geschah denn auch. Die Aargauer Regierung leitete die neue Vollmacht am 5. Februar 1866 an den Bundesrat weiter. Sechs Monate später übermittelte der Bundesrat einen weiteren Bericht des Generalkonsuls, John Rey habe wegen der langen Wartezeit die 150 Dollars zu 6% an Zins gelegt; deshalb könne über das Geld erst wieder ab März 1867 verfügt werden. Des weiteren sei das von H.C.Talbott beim Kriegsdepartement eingereichte Gesuch um Auszahlung des Soldnachlasses als ungenügend begründet zurückgewiesen worden; die Geschwister Kröni müssten auf besonderem Formular ein neues Gesuch einreichen.

Dieses fremdländische Formular machte zum Übersetzen den Umweg über die Kanzlei des Bezirksgerichts Kulm. So verstrich wieder Zeit. Erst am 22. Februar 1867 konnte das Aktenstück beglaubigt der Kantonsregierung zur Weiterleitung eingesandt werden.

Weitere Einzelheiten sind nicht mehr bekannt. Nach dem Teufenthaler Gemeinderatsprotokoll legte Pintwirt Mauch, der gesetzliche Vertreter des verstorbenen Daniel Kröni, am 1. August 1868 dem Gemeinderat die Endpflegschaftsrechnung vor, der sie ohne Bemerkung genehmigte. Offenbar war der amerikanische Nachlass gütlich geregelt worden. Welcher Betrag auf welchem Weg an die Geschwister Kröni gelangte, ist nirgends festgehalten. Aber sicher ist, dass John (Johannes) Rey sein dem Daniel Kröni abgegebenes Versprechen treulich erfüllt hat.

Im ersten Brief aus dem Jahre 1848 schrieb Johannes (vgl. Heft 1/1992), er wohne in der Nähe der Familie seines älteren Bruders Daniel Rey in Columbia (Illinois). Nun gibt er 16 Jahre später, im Jahre 1864, als Wohnsitz noch immer Columbia (Illinois) an. Es wäre also durchaus möglich, dass Nachkommen dieser beiden Rey-Brüder in 5. oder 6. Generation im engeren Umkreis um Columbia ansässig sind.

Quellen

Aargauisches Staatsarchiv Aarau

Direktion des Innern, Aktenabteilung I No.3, 1867

Gemeindearchiv Teufenthal

Gemeinderatsprotokolle 1867 und 1868

Privatarchiv Dr. Peter Steiner, Reinach

Akten zur Auswanderung von Wynentalern im 19. Jahrhundert